

„...dem/der Kandidat/in seine/ ihre Stimme geben...“:

Zum vermeintlichen Konflikt von Verständlichkeit und Geschlechtergerechtigkeit in der Rechtssprache

Prof. Dr. Lisa von Stockhausen

Institut für Psychologie, Sprache & Kognition
Universität Duisburg-Essen

Relevanz geschlechter-fairer Rechtssprache

Hamilton et al. (1992)

- Untersucht realen Fall einer Mordanklage aus dem Jahr 1973
- Wird Notwehr-Klausel in ihrer Originalformulierung auf eine Frau angewandt
- When there is no reasonable ground for the person attacked to believe that **his** person is in imminent danger of death or great bodily harm, and it appears to **him** that only an ordinary battery is intended and is all that **he** has reasonable grounds to fear from **his** assailant, **he** has a right to stand **his** ground and repel such an assault. But **he** has no right to repel a threatened assault by the use of bare hands or a deadly weapon, unless **he** believes, and has reasonable grounds to believe, that **he** is in imminent danger of death or great bodily harm.
- “... he has a right to stand his ground and repel such an assault...”

Relevanz geschlechter-fairer Rechtssprache

- Studie mit 3 x 24 Versuchspersonen alle erhalten dieselben Informationen über den Fall
- Gr. 1: Definition von Notwehr im GM
... *he has the right to stand his ground...*
- Gr. 2: Definition von Notwehr in Beidnennung
... *he or she has the right to stand his or her ground...*
- Gr. 3: Definition von Notwehr in GF
... *she has the right to stand her ground...*

Relevanz geschlechter-fairer Rechtssprache

AV: Wie viele der Vp wenden bei gleichem Informationsstand
Notwehrklausel auf diesen Fall an?

Ergebnis der einzelnen Gruppen (N = 24 in jeder Gruppe):

	GM (...he has the right to stand his ground)	Beidnennung (...he or she has the right...his/ her...)	GF (...she has the right... her...)
Häufigkeit Anwendung Notwehr	5	16	11

Kognitionspsychologische Befunde

Zusammenhang zwischen Genus und Sexus

- Dem generischen Maskulinum (GM) entspricht keine geschlechtsneutrale kognitive Repräsentation
- GM bewirkt eine Tendenz, auf männlichen Sexus zu schließen

⇒ *Geschlechtsmarkierung* in der mentalen
Textrepräsentation

(Heise, 2000; Stahlberg & Sczesny, 2001; Irmen & Linner, 2005, etc.)

Geschlechtergerechte Rechtssprache

- Diskussion um *Klarheit und Eindeutigkeit* einerseits und *Geschlechtergerechtigkeit* andererseits; Forderung der Geschlechtergerechtigkeit politischer Konsens
- „*Gleichberechtigung von Männern und Frauen erfordert auch deren sprachliche Gleichbehandlung.*“
(Bayer. Staatsministerium des Innern, 2005)
- „*Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck bringen. Dies gilt auch für den dienstlichen Schriftverkehr.*“
(Art. 1 Abs. 2 Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz, DGLiG, 2001)

Bürgernahe Rechtssprache

4 Grundsätze für offizielle Texte

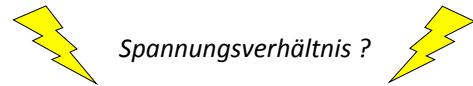
1. Eindeutigkeit
2. Sprechbarkeit
3. Übersichtlichkeit
4. Beachtung von Sprachgewohnheiten

(Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache, 1997; Handbuch der Rechtsförmlichkeit, 1999; Bundesverwaltungsamt, 2002)

Implikationen für juristische Texte

Anforderung der

- Textverständlichkeit und Übersichtlichkeit
- Geschlechtergerechtigkeit

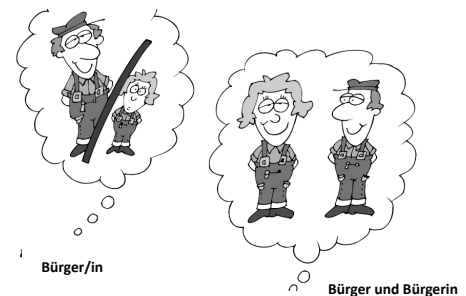


Drei Strategien zur sprachlichen Gleichbehandlung

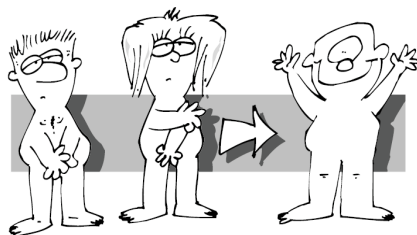
1. Beidnennung
2. Neutralisierung
3. *Kreative Lösung*

(z.B. UNESCO, 1993; Bundesministerium der Justiz, 1999; Bundesverwaltungsamt, 2002)

Strategie 1: Beidnennung



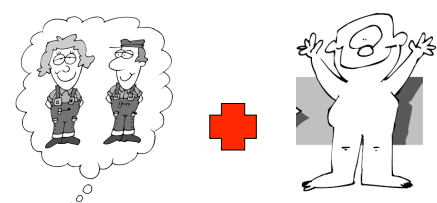
Strategie 2: Neutralisierung



Quelle: Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend u. Familie Schleswig-Holstein (2000)

Geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen - Pluralbildung - Vermeidung von Personenbezeichnungen

Strategie 3: Kreative Lösung



Quelle: Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend u. Familie Schleswig-Holstein (2000)

„Sichtbarmachende Strategien können mit allen Arten von geschlechtsindifferenten Formulierungen abgewechselt werden“

(Kargl, Wetschanow & Wodak, 1997)

Forschungsstand

Bislang keine empirische Überprüfung dieser Strategien hinsichtlich

- Wirkung und Interpretation in Originaltexten
- Akzeptanz seitens der Rezipient/innen

➤ Gegenstand unserer Untersuchungen

Steiger, V. & Irmen, L. (2007). Zur psychologischen Wirkung und Akzeptanz generisch maskuliner Personenbezeichnungen und deren Alternativen in juristischen Texten. *Psychologische Rundschau*, 58, 190-200.
Steiger, V. & Irmen, L. (2011). "Recht verständlich und gender-fair: Wie sollen Personen in amtlichen Texten bezeichnet werden? Ein Vergleich verschiedener Rezipientengruppen zur Akzeptanz geschlechtergerechter Rechtssprache." *Linguistische Berichte*, 227, 297-322.

Textgrundlage

AMTLICHER STIMMZETTEL

Es findet VERHÄLTNISSWAHL statt.

Der/Die Wähler/in ist an die vorgeschlagenen Bewerber/innen der Wahlvorschläge gebunden. Jede/r Wähler/in hat 8 Stimmen. Von dieser Gesamtstimmenzahl können einem/r Bewerber/in bis zu zwei Stimmen gegeben werden.

Der/Die Wähler/in soll unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl in der Art abstimmen, dass er/sie auf dem Stimmzettel die vorgedruckten Namen derjenigen Bewerber/innen, denen er/sie seine/ihre Stimme geben will, ankreuzt oder die zugeordnete Stimmzahl einträgt.

Originaltext Instruktion Gremienwahlen Universität Heidelberg

Bürgernahe Rechtssprache

4 Grundsätze für offizielle Texte

1. Eindeutigkeit
2. Sprechbarkeit
3. Übersichtlichkeit
4. Beachtung von Sprachgewohnheiten

(Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache, 1997; Handbuch der Rechtsförmlichkeit, 1999; Bundesverwaltungsamt, 2002)

Seite 2 von 10

Universität Heidelberg
Psychologisches Institut

Nun möchten wir Sie bitten, einen offiziellen Text zu bearbeiten und anschließend einige Fragen zu beantworten.

Bitte wählen Sie nun an allen Stellen eine Formulierung aus, so dass sich ein klarer, verständlicher Text ergibt. Wenn Sie alle Bezeichnungen ausgewählt haben, klicken Sie bitte auf den "Vorschau"-Button. Die weiter unten gezeigte Vorschau präsentiert Ihnen den Text dann in Reinform. Sie können jederzeit noch Korrekturen vornehmen.

Wahlzettel

Es findet Verhältniswahl statt. an gebunden.

Der/Die Wähler/in ist amtsstimmzahl können bis zu zwei Stimmen gegeben werden. Die Wahlberechtigten sind der verschiedenen Wahlvorschläge verteilen.

unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl so abstimmen, dass auf dem Stimmzettel die vorgedruckten Namen derjenigen denen Stimme geben oder die jeweils zugeordnete Stimmzahl (höchstens zwei) .

Ist die zulässige Gesamtstimmzahl bei Verteilung der Stimmen auf zwei oder mehr Wahlvorschläge überschritten, ist der Stimmzettel ungültig.

Formulierungsvarianten im Lückentext

- **Kurzform (Original):** *Der/Die Wähler/in*
- **GM:** *Der Wähler*
- **Neutralisierung:** *Die Wahlberechtigten/jede stimmberechtigte Person*
- **Anredeform:** *Sie haben ... 8 Stimmen*
- **Paarform:** *Wähler und Wählerinnen*
- **Indefinitpronomen** *man*
- Personal- und Possessivpronomen, Verben

Aufgabe

I. Einsetzen von Bezeichnungen mit dem Ziel, einen möglichst EINFACHEN Text zu erstellen

II. Bewertung der Textverständlichkeit

- Vier Dimensionsbilder zur Textverständlichkeit (Langner, Schulz v. Thun & Tausch, 1974)
 1. Einfachheit
 2. Gliederung - Ordnung
 3. Kürze - Prägnanz
 4. Stimulanz

Aufgabe Textverständlichkeit

Bitte beurteilen Sie nun den von Ihnen erstellten Wahltext anhand der vorgegebenen Merkmale:

einfache Darstellung	☐	☒	☐	☐	komplizierte Darstellung
kurze, einfache Stze	☐	☒	☐	☐	lange, verschachtelte Stze
gelufige Wrter	☐	☒	☐	☐	ungelufige Wrter
Fachwrter erklrt	☐	☒	☐	☐	Fachwrter nicht erklrt
konkret	☐	☒	☐	☐	abstrakt
anschaulich	☐	☒	☐	☐	unanschaulich
gegliedert	☐	☒	☐	☐	ungegliedert, zusammenhanglos
folgerichtig	☐	☒	☐	☐	zusammenhanglos, wirr
bersichtlich	☐	☒	☐	☐	unbersichtlich
gute Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem	☐	☒	☐	☐	schlechte Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem
der rote Faden bleibt sichtbar	☐	☒	☐	☐	man verliert oft den roten Faden
zu kurz	☐	☒	☐	☐	zu lang

Lisa von Stockhausen – Geschlecht in der Rechtssprache – Bergische Universität Wuppertal 04.06.2014 19

Aufgabe mentale Repräsentation

III. Vergabe von Vornamen in Wahlliste

Studie zur Verständlichkeit offizieller Texte

http://www.psychologie.uni-heidelberg.de/ae/allg/web/lab/wahlst/index.php?form=4

Seite 4 von 10

Universität Heidelberg

Stellen Sie sich eine Wahlliste mit denjenigen Personen vor, die für die Universitätsgremienwahlen kandidieren. Unten ist abgebildet, wie eine solche Liste aussehen könnte.

Auf der Wahlliste sind bislang nur die Nachnamen der Personen, die zur Wahl stehen, aufgeführt. Eine normale Wahlliste wäre aber erst dann vollständig, wenn Vor- und Nachnamen der betreffenden Personen angegeben sind. Bitte geben Sie deshalb den Kandidierenden der Liste nun Vornamen!

Wahlliste Senatswahl

1. Grün,
2. Hoch,
3. Mayer,
4. Wetzell,
5. Winter,

Weiter

Lisa von Stockhausen – Geschlecht in der Rechtssprache – Bergische Universität Wuppertal 04.06.2014 21

Aufgabe

IV. Bewertung der Geschlechtergerechtigkeit:

Drei Fragen nach Frank-Cyrus & Dietrich (1997)

- 1) Sind in diesem Text Frauen und Männer gleichmäßig vertreten?
- 2) Wie stark werden Männer im Text berücksichtigt?
- 3) Wie stark werden Frauen im Text berücksichtigt?

Aufgabe

V. Einstellung zu geschlechtergerechter Sprache

Fragebogen nach Rothmund (1998)

- Einstellung zum GM:
„Männliche Personenbezeichnungen für Männer und Frauen finde ich ärgerlich/ in Ordnung/ elegant ...“
- Einstellung zu sprachlichen Alternativen:
„Formulierungen, die Männer und Frauen gleichermaßen benennen, finde ich gut/ unnötig/ verderben mir den Spaß ...“
- Einstellung zur sprachlichen Gleichbehandlung:
„Sprachliche Gleichbehandlung finde ich erfreulich/ bringt nichts/ halte ich für wichtig und notwendig ...“

Seite 6 von 10

Universität Heidelberg
Psychologisches Institut

Bitte bewerten Sie die unten stehenden Aussagen auf einer Skala von 1 bis 5, wobei bedeutet:

- 1 = trifft ganz und gar nicht zu
- 2 = trifft wenig zu
- 3 = trifft teils-teils zu
- 4 = trifft ziemlich zu
- 5 = trifft voll und ganz zu

Machen Sie pro Aussage nur ein Kreuz. Kreuzen Sie jeweils die Zahl an, die Ihre Meinung am besten wiedergibt. Bitte achten Sie darauf, dass Sie nichts auslassen!

Männliche Personenbezeichnungen für Männer und Frauen (wie z.B. Schler, Lehrer etc.) ...

... finde ich ärgerlich	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
... sind in Ordnung, weil Frauen immer mitgemeint sind	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
... können zu Missverständnissen führen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
... sind frauenfeindlich	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
... sind mir angenehm	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
... sprechen Frauen nicht an	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
... sind mir unsympathisch	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
... führen dazu, dass man viel weniger an Frauen denkt	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
... finde ich ungerecht	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
... fallen mir beim Lesen und Zuhören oft negativ auf	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Lisa von Stockhausen – Geschlecht in der Rechtssprache – Bergische Universität Wuppertal 04.06.2014 24

Methode

- Online-Studie
- Teilnehmende:
88 Personen, 32 Frauen und 56 Männer
Alter: 19 - 79 Jahre, $M = 31$ Jahre
Bildung: Studierende (45,8%)
akademische Berufe (18,5%)
nicht akademische Berufe (4,4%)
andere (8,8%)
- Dauer: 15 Minuten
- Studie zur Textverständlichkeit von offiziellen Schriftstücken

Formulierungsvarianten: Präferenzen

Textlücke	Häufigste Variante	Prozent	Anzahl Alternativen
1a	Neutralisierung	43,2 %	5
1b	Neutralisierung	64,8 %	3
2	Neutralisierung	39,8 %	5
3	Gen. Maskulinum	37,5 %	3
4a	Anredeform	34,1 %	7
4b	Gen. Maskulinum	38,6 %	4
5a	Neutralisierung	35,2 %	6
5c	Gen. Maskulinum	37,5 %	4

Formulierungsvarianten: Präferenzen

- Häufigste Varianten
 - Neutralisierung
 - GM
 - Anredeform
- Seltene Varianten
 - Indefinitpronomen
 - Paarform

Formulierungsvarianten: Kontingenzen

- Zusammenhang Auswahl bestimmter Formulierungsvarianten
 - über Satzgrenzen hinweg
 - innerhalb zweiteiliger Sätze

Kontingenzen über Satzgrenzen

Satz 2	Satz 1			
	Kurzform Der/die Wähler/in	GM Der Wähler	Anredeform Sie sind	Neutralisierung Die Wahlberechtigten
Kurzform Jeder/r Wähler/in	7	0	1	2
GM Jeder Wähler	0	8	0	6
Anredeform Sie sind	0	0	21	5
Neutralisierung Die Wahlberechtigten	1	2	1	25

Formulierungsvarianten Kontingenzen

- Über Satzgrenzen hinweg:
 - Die Auswahl einer Formulierungsvariante zu Beginn wirkt wie eine Orientierung für folgende Personenbezeichnungswahlen.

Formulierungsvarianten Kontingenzen

- Innerhalb zweiteiliger Sätze:
 1. Konsistente Wahlen von GM und Kurzform
 2. Wahl der Neutralisierung an erster Stelle
 - Neutralisierung ODER GM an zweiter Stelle

Formulierungsvarianten und Textverständlichkeit

- Neutralisierung vs. Anredeform vs. Kurzform:
- Dimensionen
 - *Einfachheit*: Anredeform > Neutralisierung
 - *Stimulanz*: Anredeform > Neutralisierung
Kurzform > Neutralisierung

Formulierungsvarianten und Geschlechtergerechtigkeit

GM vs. Kurzform

- Bei Verwendung von GM sind Männer stärker berücksichtigt und Frauen weniger berücksichtigt als bei Verwendung der Kurzform

Formulierungsvarianten und mentale Repräsentationen

- Vergleich der Formulierungsvarianten bzgl. Namenwahl:
 - kein Zusammenhang zwischen Formulierungen und Art und Anzahl genannter Vornamen
- Unabhängig von Formulierungsvarianten mehr männliche als weibliche Nennungen
 - 45,5% nannten 3 männliche u. 2 weibliche Vornamen
 - 26,1% nannten 3 weibliche u. 2 männliche Vornamen

Formulierungsvarianten und Einstellung

- Im Durchschnitt nahmen die Testpersonen mittlere Skalenwert ein

Befürwortung der sprachlichen Alternativen und sprachlicher Gleichbehandlung	Kurzform > Neutralisierung Kurzform > GM
Befürwortung des GM	Kurzform < GM

Zusammenfassung

- Neutrale Formen werden am stärksten präferiert
- Wahrgenommene Textverständlichkeit
 - besser bei Anrede- u. Kurzform als bei Neutralisierung
 - keinerlei Vorteil des GM
- Formulierungsvarianten zeigen erwarteten Zusammenhang mit
 - eingeschätzter Geschlechtergerechtigkeit
 - Einstellung zu GM und Alternativen in der Sprache
- Wahlen verschiedener Formen im Sinne einer kreativen Lösung

Amtliche Sprache – Alternative

- Vorher:

Der/Die Wähler/in soll unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl in der Art abstimmen, dass er/sie auf dem Stimmzettel die vorgedruckten Namen derjenigen Bewerber/innen, denen er/sie seine/ihre Stimme geben will, ankreuzt oder die zuge dachte Stimmenzahl (höchstens zwei) einträgt.

- Nachher:

Sie sollen unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl in der Art abstimmen, dass Sie auf dem Stimmzettel die vorgedruckten Namen derjenigen wählbaren Personen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen, ankreuzen oder die zuge dachte Stimmenzahl (höchstens zwei) eintragen.

Amtliche Sprache – Vertiefung

(Steiger & Irmen, 2011)

- Stichprobe juristischer Fachleute
- Generation 60+
- Stichprobe ohne höheren Bildungsabschluss
- Bearbeiteten dieselbe Aufgabe
 - Textergänzung
 - Einschätzung Textverständlichkeit
 - Mentale Repräsentation
 - Einschätzung Geschlechtergerechtigkeit

Amtliche Sprache – Fortsetzung

- Stichprobe juristischer Fachleute (N=49)
 - Wählt in 8 Lücken 4 x Anrede, 3 x GM, 1 x Neutralisierung als häufigste Variante
 - Als zweithäufigste 6 x Neutralisierung, 2 x GM
- Generation 60+ (N=46)
 - Wählt 5 x Neutralform, 2 x Anrede, 1 x kurze Paarform als häufigste Variante
 - Wählt verschiedene alternative Formen zum GM als zweithäufigste, 1 x gleichauf mit GM
- Stichprobe ohne höheren Bildungsabschluss (N=53)
 - Wählt in allen Lücken Neutralisierung als häufigste Variante
 - 4 x GM, je 2 x Anrede und kurze Paarform als zweithäufigste

Amtliche Sprache – Fortsetzung

- Auch in diesen Stichproben
 - juristische Fachleute
 - Generation 60+
 - Stichprobe ohne höheren Bildungsabschluss
- Hohe Akzeptanz von verschiedenen geschlechter-faireren Formulierungen, unter der Maßgabe, einen verständlichen Text zu erstellen

Offene Fragen: Umsetzbarkeit in Gesetzestexten ohne Instruktionscharakter

Grundgesetz (GG) Art. 62

„Die Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler und aus den Bundesministern.“

StGB § 211 Mord

(1) Der Mörder wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.

(2) Mörder ist, wer aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen,

Studie III (Steiger-Loerbroks & von Stockhausen, LB 237/2014)

- Untersuchung von Gesetzestexten ohne Instruktionscharakter
- Quellen/Beispiele
 - Jugendarbeitsschutzgesetz, Strukturreform des Versorgungsausgleichs, 5. Vermögensbildungsgesetz, Wohngeldgesetz
 - § 3 Ehezeit, Ausschluss bei kurzer Ehezeit: (3) Bei einer Ehezeit von bis zu drei Jahren findet ein Versorgungsausgleich nur statt, wenn einer der Ehegatten/Eheleute dies beantragt.
 - § 8 Sparvertrag: (1) Ein Sparvertrag im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 ist ein Sparvertrag zwischen dem Arbeitnehmer/den Arbeitnehmenden und einem Kreditinstitut, in dem die in Abs. 2 bis 5 bezeichneten Vereinbarungen getroffen sind.

Personenbezeichnungen

Generisch maskuline Form	Alternative Form
Ehegatten	Eheleute
Jugendlicher	Jugendliche
Arbeitnehmer	Arbeitnehmende
(der) Ausgleichspflichtige	(die) Ausgleichspflichtigen
(der) Wohngeldberechtigte	(die) Wohngeldberechtigten
(der) Verfügungsberechtigte	(die) Verfügungsberechtigten

Methode

- Messung von Blickbewegungen beim Lesen
- Erfassung geschlechtsbezogener mentaler Repräsentationen durch Reaktionszeitmessung
 - Bsp. *Arbeitnehmer*: Kann Anna/Peter damit gemeint sein? Ja – Nein
- Messung der subjektiven Textverständlichkeit auf zwei Dimensionen nach Langner et al. (1974)
 - Einfachheit, Kürze – Prägnanz
- Erhebung von Präferenzurteilen für generisch maskulin vs. alternativ formulierte Paragraphen

Ergebnisse

Maaß		GM	Alternativ
Blickmessung	Fixationszeit 1. Lesen		<
	Fixationszeit Gesamt		=
Zuordnung Name	Zeit	Peter < Petra	Peter = Petra
	Frequenz	Peter = Petra	Peter ≤ Petra
Textverständnis	Jugendl., Ausgl.pfl.		<
Präferenz			=

Zusammenfassung

- Alternative Formen verlangsamen das erste Lesen, nicht aber die Gesamtzeit, die das Lesen der Personenbezeichnung benötigt
- In der Zuordnung von Namen zu Personenbezeichnungen zeigen sich Unterschiede zwischen generisch maskulinen und alternativen Formen
- Hinsichtlich der subjektiven Einschätzung des Textverständnisses und der Präferenz zeigen sich keine Nachteile alternativer Formen

Fazit

- Rechtssprache kann gleichzeitig verständlich und geschlechtergerecht sein
- Geschlechtergerechte Rechtssprache wird von Rezipient/innen akzeptiert, präferiert und verwendet
- Anzustreben sind für einen jeweiligen Kontext angemessene, kreative Lösungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!